



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Zustellung per Mail an:

zz@bj.admin.ch

Bundesamt für Justiz

Fachbereich Zivilrecht und
Zivilprozessrecht

Luzern, 7. Januar 2020

Protokoll-Nr.: 26

Revision der Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teilen wir Ihnen mit, dass wir mit dem Entwurf zur Revision der Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft einverstanden sind.

Trotz dem Erlass einer eidgenössischen Verordnung im Zuge der Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts konnte eine einheitliche Vermögensverwaltung von Mündelgeldern nicht ganz durchgesetzt werden. Diesem Ziel kommt man mit der geplanten Revision einen Schritt näher, ohne dabei die individuellen Vermögenssituationen ausser Acht zu lassen.

Insbesondere erscheint uns die Klarstellung des Unterschiedes zwischen Bewilligung nach VBVV und Zustimmung nach den Artikeln 416 und 417 ZGB hilfreich. Zudem ist zu begrüssen, dass mit Artikel 8 des Vorentwurfes die Möglichkeiten der Diversifikation gefördert werden und mit Artikel 9 des Vorentwurfes neu der zulässige Anteil der Anlagen im Verhältnis zum Gesamtvermögen klar festgelegt wird.

Freundliche Grüsse

Paul Winiker
Regierungsrat